

Einwohnergemeinde Scheuren

Botschaft zur **Gemeindeversammlung**

05. Juni 2019, 20.00 Uhr
Rest. Schluckstube, Scheuren

Stimmberechtigung

Alle Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit drei Monaten in der Gemeinde Scheuren Wohnsitz haben, sind zu dieser Gemeindeversammlung freundlich eingeladen. Bitte diese Botschaft an die Gemeindeversammlung mitnehmen.

Das **Protokoll** der Gemeindeversammlung vom **28. November 2018** lag, gestützt auf Art. 67 des OgR, öffentlich auf. Einsprachen wurden keine eingereicht. Das Protokoll wurde durch den Gemeinderat genehmigt.

Ein Zusammenzug der **Jahresrechnung 2018** wird mittels Scheuren Post jeder Haushaltung zugestellt. Ein detailliertes Exemplar kann bei der Finanzverwaltung Scheuren bezogen werden.

Aktenauflage

Die Akten zum Traktandum 2 liegen während 30 Tagen vor der Versammlung in der Gemeindeschreiberei öffentlich auf.

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Biel einzureichen (Art. 63 ff VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Traktanden

1. Jahresrechnung 2018

- Genehmigung der Jahresrechnung 2018

2. Organisationsreglement

- Genehmigung der Teilrevision

3. Aufhebung Reglement über die Urnenwahlen

- Genehmigung der Aufhebung

4. Mitteilungen und Verschiedenes

Jahresrechnung 2018

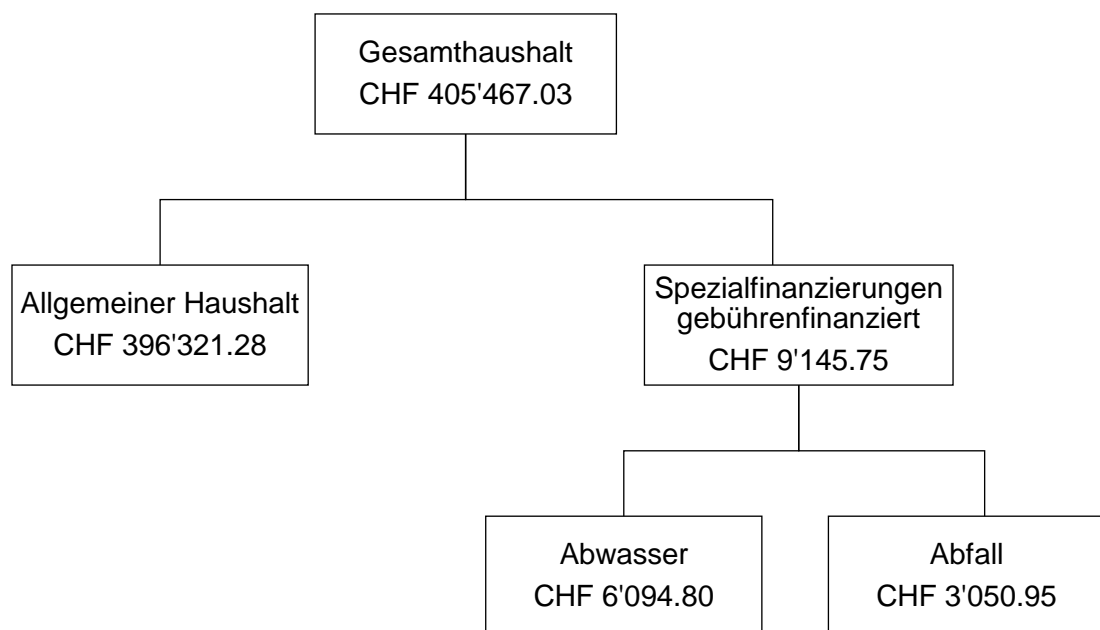
- Genehmigung der Jahresrechnung 2018

Referentin: Nicole Zbinden, Finanzverwalterin

Ergebnisse

Die Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Scheuren wurde nach dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell (HRM2) erstellt und schliesst per 31. Dezember 2018 wie folgt ab:

Nach HRM2 muss das **Gesamtergebnis** (Gesamthaushalt inkl. Spezialfinanzierungen) genehmigt werden (gemäss nachfolgender Grafik).



Erfolgsrechnung

Ergebnis Gesamthaushalt (inkl. Spezialfinanzierungen)

Das Gesamtergebnis schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 405'467.03 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 32'936.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2018 beträgt CHF 438'403.03 und ist insbesondere auf die Mehreinnahmen im Bereich der Steuern zurückzuführen.

Gestufferter Erfolgsausweis	Rechnung 2018	Budget 2018	Rechnung 2017
Gesamthaushalt			
Betrieblicher Aufwand	1'619'287.50	1'600'382.00	1'567'269.27
Betrieblicher Ertrag	1'996'331.27	1'537'861.00	1'831'770.14
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	377'043.77	-62'521.00	264'500.87
Finanzaufwand	3'149.97	2'160.00	3'123.20
Finanzertrag	31'573.23	31'745.00	31'765.30
Ergebnis aus Finanzierung	28'423.26	29'585.00	28'642.10
Operatives Ergebnis	405'467.03	-32'936.00	293'142.97

Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	177'135.60
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	-177'135.60
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	405'467.03	-32'936.00	116'007.37

(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)

Ergebnis Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)

Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 396'321.28 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 2'271.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2018 beträgt CHF 398'592.28.

Gestufferter Erfolgsausweis Allgemeiner Haushalt	Rechnung 2018	Budget 2018	Rechnung 2017
Betrieblicher Aufwand	1'486'643.45	1'454'912.00	1'447'782.62
Betrieblicher Ertrag	1'854'638.27	1'423'161.00	1'710'993.49
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	367'994.82	-31'751.00	263'210.87
Finanzaufwand	3'149.97	2'160.00	3'123.20
Finanzertrag	31'476.43	31'640.00	31'673.05
Ergebnis aus Finanzierung	28'326.46	29'480.00	28'549.85
Operatives Ergebnis	396'321.28	-2'271.00	291'760.72
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	177'135.60
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	-177'135.60
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	396'321.28	-2'271.00	114'625.12

(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)

(Die nachfolgenden Kommentare beziehen sich auf den Gesamthaushalt)

Aufwand

Personalaufwand

Im Vergleich zum Budget fällt der Personalaufwand mit CHF 258'991.75 um CHF 6'425.25 besser aus als erwartet. Die Löhne des Verwaltungspersonals sind etwas höher ausgefallen (+637.30). Dem gegenüber konnten bei den Entschädigungen, Sitzungsgelder GR wie auch bei den Aus- und Weiterbildungen des Personals Einsparungen in der Höhe von CHF 3'654.60 verzeichnet werden.

Sach- und übriger Betriebsaufwand

Auch der Sach- und Betriebsaufwand liegt mit CHF 6'176.20 unter dem budgetierten Betrag. Insbesondere beim baulichen und betrieblichen Unterhalt liegen die Ergebnisse jeweils unter den budgetierten Werten (-22'133.05). Bei den Dienstleistungen Dritter mussten diverse Archivadokumente durch die Firma Atelier Michael Rothe GmbH von Schimmelbefall befreit werden. Diese Arbeiten waren zwingend notwendig, damit sich der Schimmel nicht auf die weiteren Dokumente überträgt. Die Aufwendung hierfür belaufen sich auf CHF 12'903.10.

Abschreibungen

Das bestehende Verwaltungsvermögen beträgt per 31. Dezember 2018 CHF 84'677.35 und wird jährlich mit CHF 16'935.50 abgeschrieben. Per 1. Januar 2016 wurde dieses zum Buchwert in das HRM2 übernommen und wird Ende 2023 vollständig abgeschrieben sein.

Die ordentlichen Abschreibungen nach Nutzungsdauer betragen CHF 6'799.00.

Gesamthaft betragen die Abschreibungen CHF 23'734.50 und liegen um CHF 3'765.50 unter dem budgetierten Betrag.

Zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV) müssen vorgenommen werden, wenn der allgemeine Haushalt einen Ertragsüberschuss ausweist und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind. Im Rechnungsjahr 2018 sind diese Bedingungen nicht erfüllt, da die Nettoinvestitionen (20'916.30) kleiner sind als die ordentlichen Abschreibungen (23'734.50), weshalb keine zusätzlichen Abschreibungen vorgenommen werden dürfen.

Einlagen in Spezialfinanzierungen im Eigenkapital

Die Einlagen in die Spezialfinanzierung Werterhalt Abwasser ist tiefer ausgefallen, da auf die Einlage der Gemeindeanlagen verzichtet werden musste. Grund dafür sind die Einnahmen aus den Anschlussgebühren, welche mit CHF 41'300.00 um CHF 31'300.00 höher ausgefallen sind als erwartet und dadurch die Einlage der Gemeindeanlagen von CHF 31'140.00 übersteigen. Da die Einlage keinen Minus-Betrag ausweisen darf, wurden nur die Anschlussgebühren in die Spezialfinanzierung Werterhalt Abwasser (Gemeindeanlagen) eingelegt.

Transferaufwand

Der Transferaufwand von CHF 1'042'402.95 liegt mit CHF 35'162.95 über den Erwartungen. Die Lastenausgleiche neue Aufgabenteilung, EL, öffentlicher Verkehr und Sozialhilfe sind tiefer ausgefallen als erwartet. Einzig der Lastenausgleich Familienzulagen NE liegt mit CHF 125.00 über dem budgetierten Betrag. Bei den Gehaltkosten der Schule 2556 (Kindergarten und Primarstufe) wie auch den Gehalts- und Betriebskosten des Gemeindeverbands Bildung Gottstatt (Oberstufe) wurden in der Budgetphase mit weniger Schülern gerechnet, weshalb die Aufwendungen mit insgesamt CHF 39'211.65 höher ausfallen. Im Vergleich dazu sind die Betriebskosten der Schule 2556 (Kindergarten und Primarstufe) unter den Erwartungen geblieben (-14'303.95). Von der Oberstufe wurden zudem drei Schüler in das Gymnasium überführt, was zum Zeitpunkt des Budgetabschlusses noch nicht bekannt war (+24'380.80).

Ausserordentlicher Aufwand

Der ausserordentliche Aufwand hat keine Aufwendungen zu verzeichnen, da im Rechnungsjahr keine Einnahmen aus Infrastrukturbeiträgen eingenommen wurden. Auch zusätzliche Abschreibungen durften keine vorgenommen werden, da die Bedingungen nicht abschliessend erfüllt sind.

Ertrag

Fiskalertrag

Mit 1'497'154.85 liegt der Fiskalertrag weit über dem budgetierten Wert (+435'254.85). Zurückzuführen ist dies insbesondere auf die Mehreinnahmen bei den Einkommenssteuern (+253'591.95); ein Grund für die Besserstellung ist die bessere Wirtschaftslage, aber auch der Zuzug von jungen Familien oder Einzelpersonen, bei welchen beide Elternteile erwerbstätig sind oder Vollzeit arbeiten, kann zu den Mehreinnahmen führen. Aber auch bei den Vermögenssteuern (+60'401.90) und den Vermögensgewinnsteuern (+62'062.85) durften Mehreinnahmen verzeichnet werden. Die im Rechnungsjahr 2017 vorgenommen Rückstellungen für Steuerteilungen (NP) konnten teils wieder aufgelöst werden.

Entgelte

Die Entgelte liegen mit CHF 187'107'92 um CHF 15'157.92 über dem Budgetbetrag. Dies liegt insbesondere an den Mehreinnahmen bei den Anschlussgebühren (+31'300.00), welche aufgrund der beiden Neubauten an der Kanalstrasse vereinnahmt werden konnten. Aufgrund der sonst eher geringen Bautätigkeit konnten bei den Rückerstattungen die Erwartungen nicht ganz erreicht werden (-7'706.15).

Transferertrag

Auch der Transferertrag liegt mit CHF 277'093.00 um CHF 8'182.00 über den Erwartungen. Bei den Schülerbeiträgen des Kantons (Kindergarten und Oberstufe) sind die Einnahmen höher ausgefallen. Zudem konnte beim Gemeindeverband Bildung Gottstatt eine Rückerstattung verzeichnet werden, da drei Schüler ins Gymnasium überführt wurden. Die Einnahmen aus dem Finanzausgleich sind teils tiefer ausgefallen. Dies ist auch auf die Mehreinnahmen bei den Einkommens- und Vermögenssteuern zurückzuführen. Aus diesem Grund besteht auch kein Anspruch mehr auf die Mindestausstattung.

Spezialfinanzierungen

SF Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 6'094.80 ab. Budgetiert war ein Defizit von CHF 29'000.00. Dies liegt insbesondere daran, dass mehr Anschlussgebühren vereinnahmt werden konnten als angenommen. Die Einnahmen aus Anschlussgebühren werden jeweils der Einlage in die SF Werterhalt Abwasser angerechnet, wodurch der Aufwand etwas entlastet wird.

Der Ertragsüberschuss wird dem Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abwasserentsorgung gutgeschrieben, welches per 31. Dezember 2018 einen Betrag von CHF 163'882.52 ausweist. Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 844'581.35.

Gestuffer Erfolgsausweis Spezialfinanzierung Abwasser	Rechnung 2018	Budget 2018	Rechnung 2017
Betrieblicher Aufwand	99'341.70	104'100.00	84'661.85
Betrieblicher Ertrag	105'341.70	75'000.00	83'183.38
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	6'000.00	-29'100.00	-1'478.47
Finanzaufwand	0.00	0.00	0.00
Finanzertrag	94.80	100.00	90.55
Ergebnis aus Finanzierung	94.80	100.00	90.55
Operatives Ergebnis	6'094.80	-29'000.00	-1'387.92
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	6'094.80	-29'000.00	-1'387.92

(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)

SF Abfall

Die Abfallentsorgung (Funktion 7301) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 3'050.95 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 1'665.00. Einerseits sind die Löhne Abfall etwas höher ausgefallen (+237.50), wie auch die Abfuhrkosten für den Kehricht (+1'022.90). Im Gegensatz dazu fallen die Kosten für die Grünabfuhr tiefer aus (-3'388.20). Bei den Abfallgrundgebühren wurden weniger Einnahmen erzielt als erwartet (-2'230.35).

Der Ertragsüberschuss wird dem Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abfallentsorgung gutgeschrieben und beträgt per 31. Dezember 2018 CHF 22'924.83.

Gestuffer Erfolgsausweis Spezialfinanzierung Abfall	Rechnung 2018	Budget 2018	Rechnung 2017
Betrieblicher Aufwand	33'302.35	41'370.00	34'824.80
Betrieblicher Ertrag	36'351.30	39'700.00	37'593.27
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	3'048.95	-1'670.00	2'768.47
Finanzaufwand	0.00	0.00	0.00
Finanzertrag	2.00	5.00	1.70
Ergebnis aus Finanzierung	2.00	5.00	1.70
Operatives Ergebnis	3'050.95	-1'665.00	2'770.17
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	3'050.95	-1'665.00	2'770.17

(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)

Bilanz

Die Bilanzsumme beträgt per 31. Dezember 2018 CHF 2'328'638.34. Dies entspricht im Vergleich zum Bestand per 1. Januar 2018 einer Zunahme von CHF 465'518.34.

Aktiven	Bilanz 2018	Bilanz 2017
10 Finanzvermögen	2'114'707.09	1'646'370.55
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	1'216'654.11	789'451.02
101 Forderungen	852'661.03	822'838.82
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	14'337.35	5'350.00
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	762.60	858.71
107 Finanzanlagen	29'620.00	27'200.00
108 Sachanlagen FV	672.00	672.00
14 Verwaltungsvermögen	213'931.25	216'749.45
140 Sachanlagen VV	213'928.25	216'746.45
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	3.00	3.00

Passiven		Bilanz 2018	Bilanz 2017
20	Fremdkapital	207'137.68	201'431.37
200	Laufende Verbindlichkeiten	107'756.88	65'536.02
204	Passive Rechnungsabgrenzung	1'416.00	16'548.30
205	Kurzfristige Rückstellungen	14'980.40	36'363.25
209	Verbindlichkeiten gegenüber SF und Fonds im Fremdkapital	82'984.40	82'983.80
29	Eigenkapital	2'121'500.66	1'661'688.63
290	Verpflichtungen bzw. Vorschüsse gegenüber SF	186'807.35	177'661.60
293	Vorfinanzierungen	1'051'201.70	996'856.70
294	Reserven	81'262.70	81'262.70
296	Neubewertungsreserve FV	9'142.00	9'142.00
299	Bilanzüberschuss / -fehlbetrag	793'086.91	396'765.63

Aktiven

Das Finanzvermögen weist einen Bestand von CHF 2'114'707.09 aus, was einer Zunahme gegenüber dem Vorjahr von CHF 468'336.54 entspricht. Das Verwaltungsvermögen hat um CHF 2'818.20 abgenommen und beträgt per Ende Jahr CHF 213'931.25.

Passiven

Das Fremdkapital beträgt per 31. Dezember 2018 CHF 207'137.68, was einer Zunahme von CHF 5'706.31 entspricht. Der Bestand der Kreditoren hat um CHF 32'438.56 zugenommen. Die Rückstellungen für Steuerteilungen der natürlichen Personen, welche im Rechnungsjahr 2017 gebildet wurden, konnten teils wieder aufgelöst werden (-21'382.85). Die Gemeinde Scheuren ist nach wie vor schuldenfrei.

Das Eigenkapital hat um CHF 459'812.03 zugenommen und beträgt per Ende Jahr CHF 2'121'500.66.

Das massgebende Eigenkapital (Bilanzüberschuss; Konto 299) beläuft sich auf CHF 793'086.91.

Nachkredite

Es werden nur die Nachkredite aufgeführt, welche grösser als CHF 3'000.00 sind:

Total	CHF	153'866.90
davon		
Gebunden	CHF	77'371.35
GR Kompetenz	CHF	63'592.45
zu beschliessen durch GV	CHF	0.00

Von der Gemeindeversammlung sind keine Nachkredite aus der Erfolgsrechnung zu genehmigen.

Erfolgsrechnung nach Funktionaler Gliederung

Erfolgsrechnung Funktionale Gliederung ER	Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	287'898.03	42'962.12	283'560.00	44'590.00	275'365.37	44'204.41
Netto Aufwand		244'935.91		238'970.00		231'160.96
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	51'210.80	55'829.05	65'955.00	68'850.00	70'177.95	69'522.35
Netto Aufwand						655.60
Netto Ertrag	4'618.25		2'895.00			
2 Bildung	565'386.10	160'270.20	527'530.00	123'911.00	534'661.60	136'573.38
Netto Aufwand		405'115.90		403'619.00		398'088.22
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	16'670.45	300.00	17'695.00	400.00	15'253.75	500.00
Netto Aufwand		16'370.45		17'295.00		14'753.75
4 Gesundheit	266.00	0.00	500.00	0.00	449.40	0.00
Netto Aufwand		266.00		500.00		449.40
5 Soziale Sicherheit	356'354.65	3'447.00	363'900.00	3'450.00	355'139.67	2'990.00
Netto Aufwand		352'907.65		360'450.00		352'149.67
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	65'579.65	2'261.75	91'090.00	2'800.00	76'662.60	2'561.50
Netto Aufwand		63'317.90		88'290.00		74'101.10
7 Umweltschutz und Raumordnung	154'401.90	148'583.05	164'402.00	151'370.00	250'017.62	240'105.92
Netto Aufwand		5'818.85		13'032.00		9'911.70
8 Volkswirtschaft	1'218.10	0.00	2'950.00	200.00	2'410.35	172.00
Netto Aufwand		1'218.10		2'750.00		2'238.35
9 Finanzen und Steuern	529'018.82	1'614'351.33	84'960.00	1'204'700.00	284'785.05	1'368'293.80
Netto Ertrag	1'085'332.51		1'119'740.00		1'083'508.75	
Total	2'028'004.50	2'028'004.50	1'602'542.00	1'600'271.00	1'864'923.36	1'864'923.36
Netto Aufwand				2'271.00		
Gesamttotal	2'028'004.50	2'028'004.50	1'602'542.00	1'602'542.00	1'864'923.36	1'864'923.36

Investitionsrechnung und Verpflichtungskredite

Es wurden Nettoinvestitionen von CHF 20'916.30 getätigt. Budgetiert waren Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 110'000.00. Gründe für die Abweichungen sind insbesondere, dass die geplanten Strassensanierungen Grünweg und Blumenweg aufgrund der undurchsichtigen Wetterverhältnisse letztendlich ins Jahr 2019 verschoben werden mussten. Die Investitionskosten hierfür belaufen sich auf je CHF 25'000.00, welche dem Rechnungsjahr 2019 belastet werden. Auch der Ersatz der Buchenhecke beim Schulhaus wurde um ein Jahr verschoben und wird gegebenenfalls im Frühling/Sommer 2019 durch einen Zaun ersetzt. Die geplanten Investitionskosten von CHF 25'000.00 werden nach aktuellen Angaben tiefer ausfallen als erwartet.

Investitionsrechnung Funktionale Gliederung IR	Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2 Bildung Netto Aufwand			25'000.00	0.00 25'000.00		
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche Netto Aufwand					41'742.80	11'000.00 30'742.80
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung Netto Aufwand			50'000.00	0.00 50'000.00	56'585.15	0.00 56'585.15
7 Umweltschutz und Raumordnung Netto Aufwand	20'916.30	0.00 20'916.30	35'000.00	0.00 35'000.00		
9 Finanzen und Steuern Netto Ertrag	0.00 20'916.30	20'916.30	0.00 110'000.00	110'000.00	11'000.00 87'327.95	98'327.95
Total	20'916.30	20'916.30	110'000.00	110'000.00	109'327.95	109'327.95

Die Gemeindeversammlung hat den Nachkredit in der Höhe von CHF 6'585.15 für das Projekt "Strassensanierung Au/Dotzigen" am 1. Juni 2018 genehmigt und konnte damit abgerechnet werden. Der Verpflichtungskredit für die "Teilrevision der Ortsplanung" wurde am 16. Oktober 2017 der Gemeindeversammlung unterbreitet und genehmigt. Im Jahr 2020 soll das Projekt abgeschlossen werden. Ab diesem Zeitpunkt werden dann auch die Abschreibungen fällig, welche die Erfolgsrechnung jährlich mit rund CHF 4'000.00 belasten werden.

Kreditbeschluss		Kredit- summe	Objektbezeichnung	Kumulierte Ausgaben 01.01.2018	Investitions- ausgaben 2018	Kumulierte Ausgaben 31.12.2018	Kumulierte Einnahmen 01.01.2018	Investitions- einnahmen 2018	Kumulierte Einnahmen 31.12.2018	Saldo	Abrech- nungs- datum
Datum	Organ										
		50'000.00	6150 Gemeindestrassen	56'585.15		56'585.15		0.00	0.00	-6'585.15	
18.09.17	GV	50'000.00	6150.5010.02 O Strassensanierung Au/Dotziger	56'585.15		56'585.15		0.00	0.00	-6'585.15	01.06.18
		51'000.00	7900 Raumordnung allgemein		20'916.30	20'916.30		0.00	0.00	30'083.70	
16.10.17	GV	51'000.00	7900.5290.01 R Teilrevision Ortsplanung 18-20		20'916.30	20'916.30		0.00	0.00	30'083.70	

Antrag an die Exekutive

Der Gemeinderat von Scheuren hat die vorliegende Jahresrechnung mit allen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 15. April 2019 genehmigt und stellt der Gemeindeversammlung folgenden Antrag:

Der Gemeindeversammlung wird beantragt,

- die Jahresrechnung 2018 der Einwohnergemeinde Scheuren wie folgt zu genehmigen:

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	1'622'437.47
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	2'027'904.50
	Ertragsüberschuss	CHF	405'467.03

davon

	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	1'489'793.42
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	1'886'114.70
	Ertragsüberschuss	CHF	396'321.28

	Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	99'341.70
	Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	105'436.50
	Ertragsüberschuss	CHF	6'094.80

	Aufwand Abfall	CHF	33'302.35
	Ertrag Abfall	CHF	36'353.30
	Ertragsüberschuss	CHF	3'050.95

INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	CHF	20'916.30
	Einnahmen	CHF	0.00
	Nettoinvestitionen	CHF	20'916.30

NACHKREDITE

Die benötigten Nachkredite waren gebunden oder lagen in der Kompetenz des Gemeinderates

Der **Ertragsüberschuss** wird dem Eigenkapital zugeführt.

Durch den Ertragsüberschuss erhöht sich das **Eigenkapital** auf **CHF 793'086.91**

Rechnungsprüfung

Das Rechnungsprüfungsorgan hat am 26. April 2019 die Jahresrechnung 2018 mit sämtlichen Bestandteilen geprüft und empfiehlt der Gemeindeversammlung vom 5. Juni 2019 deren Genehmigung.

Die Revision der Jahresrechnung erfolgte durch die Firma ROD Treuhand AG, Urtenen-Schönbühl. Alle vorgeschriebenen Prüfungshandlungen sind gemäss kantonalen Vorgaben durchgeführt und die Rechnungsführung als korrekt und sauber befunden worden.

Jahresrechnung 2018

Ein detailliertes Exemplar der Jahresrechnung 2018 kann ab sofort bei der Finanzverwaltung Scheuren bezogen werden.

Teilrevision Organisationsreglement

- Genehmigung der Teilrevision

Referent: Andreas Minder, Gemeindepräsident

Das Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Scheuren wurde letztmals im Jahr 2012 überarbeitet.

Insbesondere mit der Einführung des harmonisierten Rechnungslegungsmodells 2 (HRM2) wurden Grundlagen und Bezeichnungen angepasst, weshalb die Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion auch die Mustervorlage des Organisationsreglements (OgR) überarbeitet hat.

Der Gemeinderat Scheuren hat die vom Kanton geforderten Anpassungen als Anlass genommen, weitere Anpassungen im Reglement aufzunehmen.

Nebst kleineren, hauptsächlich redaktionellen Anpassungen werden folgende Anpassungen vorgeschlagen:

Betrifft	Stimmberechtigte – Gemeinderatswahlen
Aufheben Art. 3	Urnenwahl Die Stimmberechtigten wählen an der Urne nach Proporz (Verhältnswahlverfahren) a) die Mitglieder des Gemeinderates
Bemerkung	Urnenwahl aufheben zu Gunsten Wahl an der Gemeindeversammlung

Betrifft	Stimmberechtigte – Zuständigkeit Wahlen
Neu Art. 3	Die Versammlung wählt: a) die Präsidentin oder den Präsidenten aus den amtierenden Mitgliedern des Gemeinderates (der Versammlung und des Gemeinderates in einer Person). Die Wahl findet jeweils zwei Jahre nach den Wahlen der Mitglieder des Gemeinderates statt. b) die Mitglieder des Gemeinderates
Bemerkung	Die Wahl des Gemeinderates und der Präsidentin oder des Präsidenten soll an der Gemeindeversammlung erfolgen. Zudem soll die Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten zwei Jahre nach den Wahlen der Mitglieder des Gemeinderates erfolgen. Siehe dazu auch Art. 80 Übergangsbestimmungen.

Betrifft	Stimmberechtigte – Sachgeschäfte
Redaktionelle Anpassung Art. 4, Bst. b	Die Versammlung beschliesst: b) das Budget der Erfolgsrechnung, die Anlage der obligatorischen sowie den Satz der fakultativen Gemeindesteuern
Bemerkung	Bezeichnungs-Anpassung infolge Einführung HRM2.

Betrifft	Stimmberechtigte – Sachgeschäfte
Aufheben Art. 5, Bst. c	Die Versammlung beschliesst: c) die Rechnung
Bemerkung	Die Rechnung soll neu vom Gemeinderat beschlossen werden.

Betrifft	Stimmberechtigte – Sachgeschäfte
Anpassung Art. 4, Bst. c	Die Versammlung beschliesst: c) soweit Fr. 100'000.00 übersteigend ff – wie bisher
Bemerkung	Der bisherige Ansatz von Fr. 50'000.00 soll auf Fr. 100'000.00 erhöht werden – siehe dazu auch Art. 25 bis 27 Fakultative Volksabstimmung (Referendum)

Betrifft	Stimmberechtigte – Sachgeschäfte
Ergänzung Art. 4, Bst. e	Die Versammlung beschliesst: e) die Einleitung sowie die Stellungnahme der Gemeinde innerhalb des Verfahrens über die Bildung, die Aufhebung, die Veränderung des Gebiets oder den Zusammenschluss von Gemeinden, wobei blosse Grenzbereinigungen in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallen.
Bemerkung	Die Ergänzung erfolgt gemäss Musterorganisationsreglement des Kantons.

Betrifft	Stimmberechtigte – Sachgeschäfte
Änderung Art. 4, Bst. f	Die Versammlung beschliesst: f) die Einsetzung der externen Revisionsstelle auf eine Dauer von vier Jahren.
Bemerkung	Bisher wird das Rechnungsprüfungsorgan an der Gemeindeversammlung gewählt gemäss Art. 4, Bst. d). Gemäss Anregung des AGR (Amt für Gemeinden und Raumordnung) des Kt. Bern, soll die Revisionsstelle von der Gemeindeversammlung beschlossen werden.

Betrifft	Stimmberechtigte – Wiederkehrende Ausgaben
Neu Art. 5	Die Ausgabenbefugnis für wiederkehrende Ausgaben ist 10 Mal kleiner als für einmalige.
Bemerkung	Anpassung gemäss Musterorganisationsreglement. Bisheriger Wortlaut in Art. 6. Die Versammlung beschliesst wiederkehrende Ausgaben, soweit Fr. 10'000.00 übersteigend.

Betrifft	Gemeinderat – Zuständigkeiten
Anpassung Art. 11, Abs. 2	Der Gemeinderat beschliesst: a) Ausgaben gemäss Art. 4 Bst. c bis Fr. 50'000.00 abschliessend, bis Fr. 100'000.00 unter Vorbehalt des fakultativen Referendums, b) gebundene Ausgaben abschliessend c) die Genehmigung der Jahresrechnung
Bemerkung	Bisher hat der Gemeinderat eine Finanzkompetenz bis Fr. 50'000.00, diese soll unter Vorbehalt des fakultativen Referendums auf Fr. 100'000.00 erhöht werden. Neu soll die Jahresrechnung vom Gemeinderat beschlossen werden.

Betrifft	Gemeinderat – Verordnungen
Neu Art. 13, Abs. 1	Der Gemeinderat erlässt eine Organisationsverordnung, insbesondere über a) Die Gliederung in Ressorts, Verwaltungsabteilungen etc. (Organigramm), b) die Zuständigkeiten der einzelnen Gemeinderatsmitglieder und Gemeinderatsausschüsse, c) Sitzungsordnung (Vorbereitung, Einberufung, Verfahren) des Gemeinderates und der Kommissionen, d) Vertretungsbefugnisse des Gemeindepersonals, e) die Zuständigkeit zum Erlass von Verfügungen, f) die Anweisungsbefugnis, g) die Unterschriftsberechtigung.
Bemerkung	Neu soll zum Organisationsreglement für den Gemeinderat eine Organisationsverordnung erlassen werden.

Betrifft	Fakultative Volksabstimmung (Referendum)
Neu Art. 25 bis 27	<p>Grundsatz Mindestens fünf Prozent der Stimmberechtigten können gegen Gemeinderatsbeschlüsse, welche ein Fr. 50'000.00 übersteigendes Geschäft gemäss Art. 11 Abs. 2 Bst. a betreffen, das Referendum ergreifen.</p> <p>Referendumsfrist Die Referendumsfrist beträgt 30 Tage seit der Bekanntmachung.</p> <p>Bekanntmachung Die Gemeinde gibt Beschlüsse nach Art. 25 Abs. 1 im amtlichen Anzeiger einmal bekannt.</p> <p>Die Bekanntmachung enthält: - den Beschluss, - den Hinweis auf die Referendumsmöglichkeit - die Referendumsfrist, - die Prozentzahl der Stimmberechtigten, die unterschreiben müssen - die Einreichungsstelle, - den Hinweis, wo und wann allfällige Unterlagen aufliegen.</p> <p>Behandlungsfrist Kommt das Referendum gültig zustande, unterbreitet der Gemeinderat der nächsten Versammlung die Vorlage zum Entscheid.</p>
Bemerkung	Bisher hat der Gemeinderat eine Finanzkompetenz bis Fr. 50'000.00, diese soll unter Vorbehalt des fakultativen Referendums auf Fr. 100'000.00 erhöht werden.

Betrifft	Übergangs- und Schlussbestimmungen
Anpassung Art. 80	Die Amtsdauern der bisherigen Mitglieder des Gemeinderates enden, mit Ausnahme der Präsidentin oder des Präsidenten, am 31. Dezember 2022. Die Amtsdauer der Präsidentin oder des Präsidenten endet am 31. Dezember 2024 mit Anrechnung an die ordentliche Amtszeit.
Bemerkung	Allfällige Änderungen im Wahlverfahren des Gemeinderates bedingen eine Übergangsregelung.

Betrifft	Inkrafttreten
Art. 81, Abs. 1	Dieses Reglement tritt unter Vorbehalt der Genehmigung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung auf den 1. Juli 2019 in Kraft.
Art. 81, Abs. 2	Es hebt das Organisationsreglement vom 29. November 2012 und weitere widersprechende Vorschriften auf.

Antrag an die Exekutive

Der Gemeinderat Scheuren beantragt der Gemeindeversammlung:

- Die Teilrevision des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Scheuren mit den erwähnten Bestandteilen zu genehmigen und per 1. Juli 2019 in Kraft zu setzen.

Aufhebung Reglement über die Urnenwahlen

- Genehmigung der Aufhebung

Referent: Andreas Minder, Gemeindepräsident

Das am 04. April 2002 in Kraft gesetzte Reglement über die Urnenwahl der Einwohnergemeinde Scheuren regelt das Verfahren der Urnenwahl gemäss heutigem Organisationsreglement.

Wird im Traktandum 2, Teilrevision Organisationsreglement, das Wahlverfahren des Gemeinderates der Gemeindeversammlung übertragen, ist das Reglement über die Urnenwahl nicht mehr von Bedeutung und kann aufgehoben werden.

Antrag an die Exekutive

Unter Vorbehalt, dass im Traktandum 2, Teilrevision Organisationsreglement, das Wahlverfahren des Gemeinderates der Gemeindeversammlung übertragen wird, beantragt der Gemeinderat Scheuren der Gemeindeversammlung:

- Das Reglement über die Urnenwahl der Einwohnergemeinde Scheuren vom 04. April 2002 per Ende Juni 2019 ausser Kraft zu setzen.

Mitteilungen und Verschiedenes

Mitteilungen

Bei diesem Geschäft informiert der Gemeinderat über aktuelle Geschäfte und laufende Projekte.

Verschiedenes

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Gemeindeversammlung haben das Wort.